

Beschlussvorlage Nr. 091/2019

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------------|
| Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen | 28.05.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 13.06.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | | öffentlich |

Betreff:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) enthält unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Beratung und Beschlusslage keine Gebührenregelung für das Befahren von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht das zugelassene Gesamtgewicht für die jeweilige Gemeindestraße überschreitet.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Vorlage 090/2019 wird eine erste Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung des Inhalts vorgeschlagen, dass das Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen mit einem höheren Gesamtgewicht als zugelassen einer Gebührenpflicht unterworfen wird.

In diesem Zusammenhang werden folgende Tarife vorgeschlagen:

| Sondernutzungsgebühren | | | | |
|--|-----------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Überschreitung der Gewichtsbeschränkung | bis zu 6 Tagen | bis zu 3 Monaten | bis zu 6 Monaten | bis zu einem Jahr |
| bis zu 5,0 Tonnen | 10,00 € | 50,00 € | 100,00 € | 200,00 € |
| bis zu 10,0 Tonnen | 15,00 € | 75,00 € | 150,00 € | 300,00 € |
| bis zu 15,0 Tonnen | 20,00 € | 100,00 € | 200,00 € | 400,00 € |
| bis zu 20,0 Tonnen | 30,00 € | 150,00 € | 300,00 € | 600,00 € |
| mehr als 20 Tonnen | 40,00 € | 200,00 € | 400,00 € | 800,00 € |

| Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch landwirtschaftliche Betriebe; Grundlage: Anzahl der genehmigten Tierplätze | |
|---|--|
| Tiergattung | Sondernutzungsgebühr pro Tier bzw. Tierplatz jährlich |
| Großvieh | 2,00 € |
| Sonstige | 1,50 € |
| Schweine | 1,00 € |

| Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch auswärtige landwirtschaftliche Betriebe; Grundlage: Überschreitung der Gewichtsbeschränkung, Jahresgebühr | | | | |
|--|---|--|--|--|
| Zulässiges Gesamtgewicht der eingesetzten Fahrzeuge im Durchschnitt | Nutzfläche bis zu 5 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande | Nutzfläche bis zu 10 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande | Nutzfläche bis zu 20 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande | Nutzfläche über 20 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande |
| bis zu 5,0 Tonnen | 100,00 € | 150,00 € | 300,00 € | 400,00 € |
| bis zu 10,0 Tonnen | 150,00 € | 200,00 € | 400,00 € | 500,00 € |
| bis zu 15,0 Tonnen | 200,00 € | 250,00 € | 500,00 € | 600,00 € |
| bis zu 20,0 Tonnen | 300,00 € | 350,00 € | 600,00 € | 700,00 € |
| mehr als 20 Tonnen | 400,00 € | 500,00 € | 700,00 € | 800,00 € |

Das obige Gebührenberechnungsmodell gliedert sich in drei Kategorien:

- Gebührenerhebung bei allgemeiner Überschreitung der Gewichtsbeschränkung;
- Veranlagung örtlicher landwirtschaftlicher Betriebe auf der Grundlage der genehmigten Vieheinheiten;
- Veranlagung auswärtiger landwirtschaftlicher Betriebe, die im Bereich der Gemeinde Sande Nutzflächen bewirtschaften

Für landwirtschaftliche Betriebe gilt unter Berücksichtigung der vorgelegten Gebührenstaffelung eine Veranlagung als Jahresgebühr, die gleichzeitig alle Verkehre zu den Betriebsstellen und Nutzflächen mit einschließt.

Dieses würde z.B. für einen örtlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit 500 Vieheinheiten bedeuten, dass p.a. eine Gebühr von 1.000,00 € zu entrichten wäre. Diese Gebührenstaffelung ist generell als zumutbar zu bewerten.

Es wird vorgeschlagen, eine erste Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine erste Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) zum 01.08.2019.

Anlage:

Entwurfssatzung der Änderungssatzung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen